

## Konzerne versus Demokratie und Rechtsstaat: Das Wichtigste zu TTIP, CETA und TiSA

⇒ *Worum geht es?*

Derzeit werden **drei Abkommen** verhandelt, wobei die Verhandlungsstände unterschiedlich sind:

1. Zwischen der EU und Kanada ist weitgehend ausverhandelt das **Handelsabkommen CETA** = Comprehensive Economic and Trade Agreement. Es gilt als „Blaupause“ für TTIP.
2. Noch im Verhandlungsstadium zwischen der EU und den USA befindet sich das **TTIP** (sprich: Tieh-Tipp) = Transatlantic Trade and Investment Partnership, auch: **Freihandelsabkommen**.
3. Dann gibt es noch die Verhandlungen zwischen der EU, USA, Kanada, Australien und weiteren Staaten über **TiSA** (= Trade in Services Agreement = Abkommen über den Handel mit **Dienstleistungen**). Gegenstände sind: Finanzdienstleistungen (Bankwesen), die öffentliche Daseinsvorsorge, Gesundheit, Bildung und Energiewirtschaft.

⇒ **Das sog. Freihandelsabkommen TTIP**

Wesentliche **Inhalte von TTIP** sollen sein: ein weiterer Abbau von Handelsbeschränkungen, die Einführung einheitlicher Industriestandards, die Förderung von Investitionen und deren Absicherung durch Schiedsgerichte, Mitsprache der Industrie beim Erlass von Gesetzen (regulatorische Mitwirkung).

⇒ *Hier gehts nicht ums Gemeinwohl, sondern um den Profit*

Dass hierbei nicht das Gemeinwohl befördert werden soll, darauf deuten schon die Umstände hin: Verhandlungsmandat und Verhandlungen waren **geheim** (inzwischen sind Teile des Abkommens bekannt geworden); 600 Konzernvertreter und Wirtschaftslobbyisten (als „Fachleute“) haben Zugang zu Informationen und nehmen Einfluss. Eine öffentliche Diskussion ist unerwünscht. Eine europäische Bürgerinitiative mit mehr als einer Million Unterschriften wurde von der EU-Kommission für unzulässig erklärt. Die Abkommen können in den parlamentarischen Gremien nicht mehr verändert, sondern nur noch insgesamt gebilligt oder abgelehnt werden.

⇒ *Kritische Würdigung: Absenken von Standards, Investorklagen und ein „Rat für Regulierung“*

Was den Abbau von „tarifären Handelsbeschränkungen“ = **Zöllen** betrifft, braucht es kein großes Abkommen. Zollsenkungen sind durch einfache Abkommen und ihre Umsetzung möglich. Allerdings ist zu bedenken, dass es auch Zölle zum Schutz wichtiger Wirtschaftszweige gibt und dass bei deren Wegfall auch der Schutz entfällt.

Bei der weitaus bedeutsameren Beseitigung „**nichttarifärer Handelsbeschränkungen**“ ist mit Sicherheit zu erwarten, dass sowohl die USA als auch die EU weitgehend auf bisher bei ihnen geltende Anforderungen (Standards) verzichten wird und Standards ausreichen lässt, die im Ursprungsland der Produkte gelten. Dann wird die EU beispielsweise die Einfuhr von Lebensmitteln mit gentechnisch veränderten Organismen und von Hormonfleisch, weil diese in den USA zulässig sind, akzeptieren. Es wird nicht mehr möglich sein, die Einfuhr und den Vertrieb von Importwaren zu untersagen, die in besonders umweltschädlicher Weise hergestellt werden oder bei deren Herstellung Arbeiter ausgebeutet werden. Das in Deutschland bewährte Prinzip, bereits gegen Risiken Vorsorge zu treffen (Vorsorgeprinzip), würde durch das in den USA geltende Prinzip, wonach nur erwiesene Schäden zu Beschränkungen ermächtigen, verdrängt. Auch wäre beispielsweise ein Fracking-Verbot gegenüber einer US-Firma nicht mehr durchsetzbar.

Die größten Bedenken bestehen gegen die Möglichkeit, dass ein ausländischer Investor einen Staat vor einem privaten Schiedsgericht verklagen und **Schadensersatz wegen entgangener Profite** verlangen kann (ISDS = Investor-State Dispute Settlement). Laut CETA ist Voraussetzung für eine solche Klage lediglich, dass legitime Erwartungen des Investors enttäuscht werden; von den berechtigten Interessen des betroffenen Staates und dessen Bevölkerung ist nicht die Rede. Da auf bestimmten Gebieten solche Vereinbarungen schon gelten, gibt es auch schon zahlreiche Beispiele (bis Ende 2013 wurden 568 Klagen bekannt). Die bekanntesten sind die Klage von Vattenfall gegen Deutschland auf Zahlung von 3,7 Milliarden Dollar wegen des Atomausstiegs (RWE und E.on haben als deutsche Gesellschaften eine solche Klagemöglichkeit nicht) und die Klagen von Philip Morris gegen verschiedene Staaten wegen Maßnahmen gegen das Rauchen (gegen Uruguay auf zwei Milliarden Dollar). In einem anderen Fall musste die philippinische Regierung für ihre Verteidigung

gegen eine Klage des deutschen Flughafenbetreibers Fraport eine Prozesskostensumme aufwenden, für die sie 12.500 Lehrer ein Jahr hätte beschäftigen oder 3,8 Millionen Kinder gegen gefährliche Krankheiten hätte impfen lassen können.

Dass sich ein Staat vor einem in einem Hotel tagenden privaten Tribunal für Gesetze zum Schutz seiner Bevölkerung verantworten muss und gegen eine Verurteilung keine Überprüfungsmöglichkeit vor einem staatlichen Gericht hat, halten wir für einen skandalösen Verstoß gegen die Demokratie und den Rechtsstaat (Heribert Prantl in der SZ: „Ein heimlicher Staatstreich“). Es ist zu befürchten, dass bereits die Drohung mit nachteiligen Konsequenzen den Staat von Gesetzen zum Schutz seiner Bevölkerung abhalten könnte (sog. regulatory chill), was zu einem massiven Verlust der demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten führt. Im übrigen sind „Investoren“ nicht etwa Menschen, die ihre Arbeitskraft und ihr Geld für nützliche Produkte und Leistungen einsetzen, vielmehr sind das ganz überwiegend Fonds (Private Equity, Hedgefonds), die Geld einsammeln (Blackrock: 4 Billionen Dollar), sich in Firmen einkaufen und durch einen aggressiven Kapitalismus das Kapital vermehren, also Geld aus Geld machen wollen.

Mit nachträglichen Schadensersatzzahlungen sind die Konzerne nicht zufrieden. Denn es soll ein „**Rat für Regulierung**“ eingerichtet werden, in dem die Industrie geplante Gesetze, die für sie finanziell nachteilig sind, bereits im Vorfeld ablehnen kann.

⇒ *Bei TiSA drohen den Bürgern unmittelbare Leistungsverschlechterungen*

Beim TiSA-Abkommen drohen Nachteile für die **kommunale Daseinsvorsorge**. In den 80iger- und 90iger Jahren haben viele Kommunen ihre Leistungen privatisiert. So hat Paris seine Wasserversorgung an die Konzerne Veolia und Suez verkauft. Als aber der Wasserpreis um mehr als 200 % stieg, hat die Stadt die Wasserversorgung wieder zurückerworben. Ähnlich ist es in Berlin gelaufen. Viele deutschen Städte rekommunalisieren derzeit ihre Stromversorgung. Mit TiSA wird das nicht mehr möglich sein, weil danach Privatisierungen niemals rückgängig gemacht werden dürfen. Durch TiSA besonders gefährdet ist das öffentliche **Gesundheitswesen**, weil private Konzerne an der Zwangslage Kranker viel verdienen können.

⇒ *Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum?*

Wenn die Befürworter der Abkommen **neue Arbeitsplätze** versprechen, dürfte das nicht zutreffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass beim Einstieg ausländischer Kapitalgeber eher Arbeitsplätze wegfallen als dass neue entstehen. Insbesondere die noch vorhandene bäuerliche Landwirtschaft in Europa wird durch die US-Lebensmittelkonzerne und ihre große Marktmacht - der größte Schweineproduzent der Welt, die Smithfield Foods/USA, schlachtet täglich mehr als 100.000 Schweine - weiter verdrängt werden. Wenn durch die Abkommen **Wirtschaftswachstum** versprochen wird, halten wir dem entgegen: Wir wollen kein weiteres Wirtschaftswachstum verbunden mit Klima- und Umweltschäden, Ressourcenverbrauch und Verkehrssteigerungen. Wirtschaftswissenschaftler und Politiker müssen vielmehr lernen, wie auch ohne ständiges Wachstum die Existenz möglichst aller Menschen gesichert und durch ein wachstumsunabhängiges Wohlstandsmodell das Wohlergehen möglichst vieler befördert werden kann.

⇒ *Was steht an und was wird getan?*

In den kommenden Jahren ist über die Abkommen in den Parlamenten der EU und der EU-Mitgliedstaaten zu entscheiden. Der BUND hat sich gegen die Ratifizierung ausgesprochen: in einer BUND-Position „Das Gemeinwohl ist nicht ver(frei)handelbar“, in einem Beschluss der Bundes-Delegiertenversammlung 2014, und hat sich mit 324 Verbänden, darunter großen Gewerkschaften, zu einem Anti-TTIP-Bündnis zusammen geschlossen. Die BUND-Kreisgruppe Münster hat sich schon frühzeitig, auf ihrer Mitgliederversammlung im Februar 2014 mit dem Thema befasst. Zweimal haben wir in Münster gegen TTIP demonstriert, das letzte Mal am 13. 12. mit fast 1.000 Teilnehmern. In Münster gibt es ein Bündnis „Münster gegen TTIP“ ([www.muenster-gegen-ttip.de](http://www.muenster-gegen-ttip.de)). Die große Demo am 17. Januar 2015 in Berlin wird sich nicht nur gegen die industrielle Landwirtschaft, sondern auch gegen TTIP richten. Denn: „Transatlantische Partnerschaft geht anders“.

(Dieter Schmalz)